



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Kundmachung –
Ausschreibungen der Schilehrerprüfungen

16. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 10. Mai 2016

BESCHLÜSSE:

Der Landeshauptmann wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages ermächtigt, die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014 - 2020 sowie die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken geändert wird (3. Grundstücksverkehr-Änderungsvereinbarung – 3. GruVe-ÄVE), für das Land zu unterzeichnen.

Nach Auflösung des Gemeindeverbandes Schulerhalterverband Hauptschule Rankweil durch einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses des Schulerhalterverband Hauptschule Rankweil wird die Verordnung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Schulerhalterverband Hauptschule Rankweil“ aufgehoben.

Verschiedenen Antragsstellern (Denkmalpflegeförderung, Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung) werden Beiträge gewährt.

Die Verordnung über die Höhe des Beitragszuschusses des Landes und die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden (Beitragszuschussverordnung) wird erlassen.

Dem Beitritt des Landes Vorarlberg zur „Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg und für eine europäische Energiewende ohne Atomkraft“ wird zugestimmt.

Die erforderlichen Bauarbeiten zur Instandsetzung des Straßenrandes für das Projekt „L 197, Arlbergstraße, Klösterle, Instandsetzung Straßenrand und Belag, km 11,30 bis km 13,13“ werden vergeben.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten und Belagsarbeiten für das Projekt „L 88, Raggaler Straße, Raggal, Belagsinstandsetzung und Ausbau Plazera, km 6,78 bis km 8,91“ werden vergeben.

Der Adaptierung des 2. und 3. Obergeschosses im ehemaligen Schulbrüderareal in Feldkirch, Carinagasse 11, für Wohnzwecke zur Unterbringung von Asylwerbern wird zugestimmt.

Der Durchführung der Fassadensanierung beim Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Schloßgraben 1, wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über Auszeichnungen und Gratulationen das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 23. Mai 2016.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Matthias Germann

Kundmachung

über die Auflage des Umlegungsplanes

„Mittelsand“ der Gemeinde Koblach

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, wird der von der Gemeinde Koblach vorgelegte Umlegungsplan „Mittelsand“ in der Zeit vom 23. Mai 2016 bis 23. Juni 2016 im Gemeindeamt Koblach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Gemeindeamt Koblach schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Ing. Helmut Amann

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Der nächste Termin für die Schilehrerprüfung 1. Teilprüfung (Praktikantenprüfung) ist:

Zeit: Samstag, 23. Juli bis Sonntag, 24. Juli 2016,

Anmeldeschluss: Montag, 27. Juni 2016 beim Vorarlberger Schilehrerverband

Ort: Theoretische Prüfung: Hotel Rindererhof in Hintertux, A-6294

Praktische Prüfung: Hintertuxer Gletscher

Zugelassen werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Prüfungskommission

Die Vorsitzende

Dr. Elisabeth Winner-Stefani

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Der nächste Termin für die Schilehrerprüfung 1. Teilprüfung (Praktikantenprüfung) ist:

Zeit: Donnerstag, 8. September bis Freitag, 9. September 2016

Anmeldeschluss: Donnerstag, 11. August 2016 beim Vorarlberger Schilehrerverband

Ort: Theoretische Prüfung: Hotel Rindererhof in Hintertux, A-6294

Praktische Prüfung: Hintertuxer Gletscher

Zugelassen werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Für die Prüfungskommission

Die Vorsitzende

Dr. Elisabeth Winner-Stefani

Ausschreibung der Schilehrerprüfung

Der nächste Termin für die Schilehrerprüfung 2. Teilprüfung ist:

Zeit: Mittwoch, 7. September bis Freitag, 9. September 2016

Anmeldeschluss: Donnerstag, 11. August 2016 beim Vorarlberger Schilehrerverband

Ort: Theoretische Prüfung: Hotel Rindererhof in Hintertux, A-6294


Praktische Prüfung: Hintertuxer Gletscher

Zur Schilehrerprüfung für die zweite Teilprüfung werden gemäß § 22 Abs. 4 Schischulgesetz Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, am Ausbildungskurs für die erste Teilprüfung teilgenommen haben, die erste Teilprüfung erfolgreich abgelegt haben und eine mindestens dreiwöchige Verwendung als Praktikant bei einer Schischule nachweisen können.

Für die Prüfungskommission

Die Vorsitzende

Dr. Elisabeth Winner-Stefani

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.